

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Nº 126.

Mittwoch, den 6. Mai.

1835.

Bekanntmachung.

Die Beiträge, welche die hiesige Messen besuchenden Fremden von ihren Miethe zu dem Kriegsschulden-Tilgungs-Fonds dieser Stadt zu entrichten haben, sind von denselben für die bevorstehende Ostermesse bis spätestens

Mittwoch, den 6ten dieses Monats,
in der unter dem Rathause am Naschmarkt befindlichen Einnahme in demselben Verhältnisse, wie
in den drei letzten Hauptmessen, abzuführen.

Leipzig, den 1. Mai 1835. Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Deutrich, Bürgermeister.

Versteigerung von Grashaltung.

Es soll die Benutzung des diesjährigen Graswuchses von sämtlichen in den Anlagen um die Stadt befindlichen Rasenplätzen, inclusive der Esplanade, unter gewissen Bedingungen, welche beim Rathsgärtner Herrn Kühns zu erfahren sind, meistbietend, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietenden, versteigert werden, und ist dazu am

7. Mai Vormittags 9 Uhr
ein Termin angesezt, wozu sich Bietungslustige in der Einnahmestube auf dem Rathause einzufinden haben, Leipzig, den 29. April 1835.

Die Deputation zu den Anlagen. Fleischer.

Reglement, wie mein ältester Sohn
Friedrich seine Studien zu Wuster-
hausen halten soll.*)

Am Sonntage soll er des Morgens um 7 Uhr
aufstehen, sobald er die Pantoffeln an hat, soll er
vor dem Bette auf die Knie niederfallen und zu Gott
kurz beten, und zwar laut, daß alle, die im Zimmer
sind, es hören können. Das Gebet soll dieses seyn,
so er auswendig lernen muß:

*) Dieses vom Vater Friedrichs des Großen für diesen
eigenhändig entworfene Reglement durfte in vieler
Beziehung für den denkenden Leser von Interesse seyn.
Ohne den pädagogischen Grundfassen huldigen zu
wollen, nach welchen Friedrich Wilhelm I. seinen
Sohn erziehen zu müssen glaubte, sind wir doch der
Meinung, daß die Regelmäßigkeit und die genaue
Zeiteintheilung, welche in der Lebensweise des jungen
Prinzen herrschte, den Grund zu der rastlosen Thä-
tigkeit und der, nur durch richtige Benutzung der
Zeit möglichen umfangreichen Wirksamkeit des großen
Königs legte. Wir entlehnen dieses Reglement aus:
„Friedrich der Große, König von Preußen,
von Theobald Schäuber. Stuttgart, Scheiblers
Buchhandlung. 1834 und 1835.“

„Herr Gott, heiliger Vater! ich danke Dir
von Herzen, daß Du mich diese Nacht so gnädig-
lich bewohnt hast; mache mich geschickt zu Deis-
nem heiligen Willen, und daß ich nicht möge
heute, auch alle mein Lebtage thun, was mich
von Dir scheiden kann, um unseres Herren Jesu,
meines, Seligmachers Willen, Amen!“

Und hierauf das Vaterunser. —

Sobald dies geschehen ist, soll er sich geschwinde
und hurtig anziehen und sich propre waschen, schwän-
zen und pudern, und muß das Anziehen und kurze
Gebet in einer Viertelstunde fix und fertig seyn,
alsdann es 48 Uhr ist. Wenn das geschehen ist,
dann sollen alle seine Domestiken und Duhan**) herinkommen, das große Gebet zu halten auf die
Knie; darauf Duhan ein Capitel aus der Bibel lesen
soll, und ein oder ander gutes Lied singen, da es
48 seyn wird. Alsdann alle Domestiken wies-
der herausgehen sollen; Duhan soll alsdann mit
meinem Sohne das Evangelium vom Sonntage

**) Duhan de Jandun war Friedrichs erster Lehrer.